

---

Sachgebiet  
KämmereiSachbearbeiter  
Herr Leppert

---

Beratung  
StadtratDatum  
08.06.2021Behandlung  
öffentlichZuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Mittelverwendung für Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der RZWas**

---

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Vielzahl von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms RZWas aufgenommen. So u. a. auch die Wasserleitungserneuerung auf einer Teilstrecke der Coburger Straße sowie die Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Friedrich-Rückert-Straße.

Wie sich nun herausgestellt hat, ist eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Friedrich-Rückert-Straße im Jahr 2021 unrealistisch; es könnten jedoch die vorbereitenden Planungen sowie die Ausschreibung durchgeführt werden.

Andererseits wurde an die Verwaltung herangetragen, dass es sinnvoll wäre, neben der geplanten Wasserleitungserneuerung im oberen Bereich der Coburger Straße (Obere Bergstraße bis Schule), die bereits im Haushalt 2021 vorgesehen ist, auch den Lückenschluss in zwei weiteren Bauabschnitten (Schule bis Friedrich-Rückert-Straße und Friedrich-Rückert-Straße bis Kreisverkehrsneubau) schon 2021 durchzuführen.

Bei der weiteren Wasserleitungserneuerung würden zu den bereits eingeplanten 110 m weitere 258 m Wasserleitung hinzukommen, was geschätzte Baukosten von 83.500,00 € mit sich bringen würde. Dem gegenüber stehen Zuschüsse nach RZWas in Höhe von 41.500,00 €, was Nettoaufwendungen in Höhe von 42.000,00 € ergeben würden.

In einem weiteren Bauabschnitt könnte auch der baufällige Kanal in der Coburger Straße erneuert werden, was bei gleicher Länge von 368 m geschätzte Baukosten von 240.000,00 € bei 132.500,00 € Zuschuss verursachen würde und die Nettoaufwendungen somit bei 107.500,00 € lägen.

Bei Durchführung beider Maßnahmen würden aus den vorhandenen Mitteln für die Friedrich-Rückert-Straße noch 43.500,00 € für Planung und Ausschreibung verbleiben. Somit könnte die Bauausführung der Friedrich-Rückert-Straße 2022 erfolgen.

Es ergeht daher folgender

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die im Haushalt 2021 für die Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme in der Friedrich-Rückert-Straße vorgesehenen Mittel können für Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen in der Coburger Straße verwendet werden. Die verbleibenden Mittel sind für vorbereitende Planungen und die Ausschreibung für die Friedrich-Rückert-Straße zu verwenden und die daraus entstehenden Baukosten verbindlich in den Haushalt 2022 aufzunehmen.